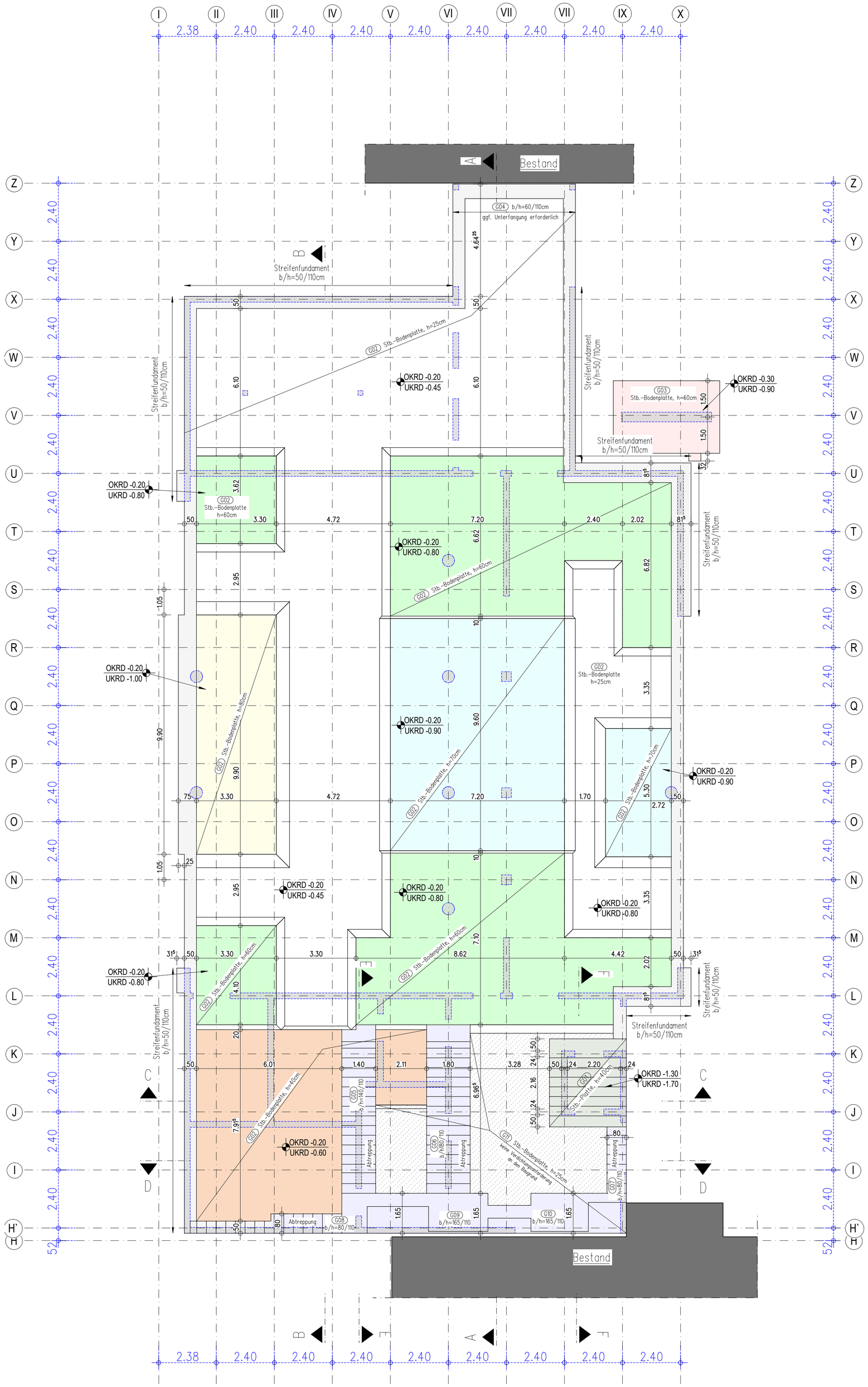

Allgemeines:

- Alle Maße gelten nur in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen Architektenplänen, der geprüften statischen Berechnung u. deren Detailangaben. Vor Baubeginn sind alle Maße durch den Bauunternehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten sind diese vor Baubeginn auszuräumen.
- Stahlbaumaße sind auf diesem Plan in mm, Schalmaße in cm bzw. m angegeben
- Alle Brüstungs- und Öffnungsmaße beziehen sich auf OK Rohfußboden.
- Gestrichelt dargestellte Bauteile wie beispielsweise Wände, Überzüge, wandartige Träger, Brüstungen etc. befinden sich eine Ebene höher als das auf diesem Plan dargestellte Geschoss, wobei entsprechende Stahlbetonbauteile mit einer Füllfläche hervorgehoben sind. Wandartige Träger sind dabei zusätzlich gekennzeichnet.
- Für die Lage der Aussparungen, Kernbohrungen, Durchbrüche und Schlitze sind die Pläne des Architekten bzw. der Fachplaner maßgebend. Abweichungen sind den Beteiligten rechtzeitig anzuzeigen!
- Zu den Themen Sichtbeton, Dreikantleisten, Schalungs- und Fugenbild sowie den Abhangdecken ist gemäß Architektenangabe vorzugehen.
- Alle Einbauteile sind nach den Angaben der Herstellerfirmen unter Berücksichtigung der Zulassungsdokumente zu verwenden.
- Die Einbauteile in den Aufzugsschächten sind nach den Angaben der Aufzugsfirma einzubauen.
- Gebäudefugen sind nach Angaben der Ausschreibung abzudichten.
- WDVS und/oder Vorhangfassaden sind nicht Gegenstand dieses Planes. Sie sind nach den Angaben des betreffenden Systemherstellers und den entsprechenden Ausführungsplänen in Einklang mit den betreffenden Vorschriften incl. ggf. notwendiger Brandriegel herzustellen.
- Die Stabilität und Lagesicherheit der Bauteile ist für nicht dargestellte Bauzustände während der Baumaßnahme mittels angemessener Ab- und Durchstützungen sowie Versteifungen durch den ausführenden Unternehmer sicherzustellen.

Besonderheiten Gründung

- Sämtliche Angaben des Bodengutachtens sind zu beachten.
- Die örtlich vorgefundenen Baugrundverhältnisse sind mit den planerischen Vorgaben (Baugrundgutachten, statische Berechnung etc.) bauseits abzugleichen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten sind diese vor Baubeginn auszuräumen.
- Die Gründungssohle ist vom Bodengutachter vor Baubeginn abzunehmen!
- Die Fundamente sind auf frostfreiem, gewachsenem bzw. verdichtetem Baugrund zu gründen.
- Ausschachtungen und Unterfangungen sind nach DIN 4123 auszuführen.
- Bei angrenzenden, unterschiedlich tief liegenden Gründungssohlen ist die Höhendifferenz (abgetreppt, unter 30 Grad) mit Magerbeton aufzufüllen.
- Die Fundamentblöcke sind mit dem Greifbagger möglichst senkrecht auszuheben und mit Beton zu verfüllen.
- Die Gründungsplatte ist auf eine zweilagige PE-Folie (d≥0,18mm) sowie einer ebenen (z.B. abgeflügelten) Sauberkeitsschicht aufzulagern.
- Zur Vermeidung von Rissen infolge Verzahnungen mit dem Baugrund sind konstruktiv alle unterhalb der Bodenplatte liegenden Bauteile wie Unterfahrten, Fundamente etc. seitlich umlaufend mit einer kompressiblen Schicht (z.B. 5cm ROCKWOOL Splitrock Mineralwolle o. glw.) zu versehen.
- Abdichtungsmaßnahmen von erdberührten Bauteilen sind gemäß Ausschreibung nach Angabe des Objektplaners umzusetzen.

Index	Datum	Änderung	erstellt:
e			
d			
c			
b			
a			

Stahlbeton DIN EN 1992	Holzbau DIN EN 1995	Mauerwerk DIN 1053	Stahlbau DIN EN 1993
Beton: C30/37 Betonstahl: BSt 500M(A) 500S(B) Zementsorte: LH-Zement Sauberkeitsschicht min 5cm	NH: BSH:		

FINCK·BILLEN Ingenieurgesellschaft
Elisenstr. 4-10, 50667 Köln
Telefon: 0221 925813 - 0
www.finck-billen.de
info@finck-billen.de

Bauvorh.:	Erweiterung Gillbachschule Rommerskirchen Nettesheimer Weg 44, 41569 Rommerskirchen
Bauherr:	Gemeinde Rommerskirchen Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen
Planart:	Positionsplan
Ebene:	Gründung
Bauteile:	Positionsplan Gründung

Proj.-Nr.:	K25-0050	Maßstab: 1:100	Plan-Nr.: Index
Datum:	01.01.2018	Blattgr.: A2	P-001
erstellt:	Zeichner	freigegeben:	

WORKING